Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 4647
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Neneh.Braum@mffjiv.rlp.de	06131 16-5670

03. APR. 2019

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21.03.19

TOP 7 „Erfahrungen bei der Altersfeststellungspraxis bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern"; Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4483 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 7 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage

Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21.03.19

TOP 7 „Erfahrungen bei der Altersfeststellungspraxis bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern";
Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4483 -

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – und den Kommunen haben wir im vergangenen Jahr das Verfahren zur Altersfeststellung auf ein noch besseres Fundament gestellt.

Dabei wurden vier Bausteine festgelegt:
- Ein Angebot zur qualifizierten und zeitnahen medizinischen Altersfeststellung
- Empfehlungen zur Altersfeststellung
- Den Aufbau eines Kompetenzzentrums UMA in der Abteilung des Landesjugendamts des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, deren Leiterin Frau Silvia Boese Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht
- Die Bündelung der Altersfeststellungen bei Schwerpunktjugendämtern

Zu allen vier Punkten werde ich gerne über unsere Erfahrungen berichten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf unsere Antwort auf die Große Anfrage zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Rheinland-Pfalz – Drucksache 17/7713 – vom 7.11.2018 verweisen.

Vorweg ein paar Zahlen:

Anfang März lebten rund 38.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik. In Rheinland-Pfalz waren es rund 2.000 junge Menschen. Im gesamten Jahr 2018 gab es rund 480 Neufälle in Rheinland-Pfalz. Von diesen 480 Neufällen kamen 87 aus anderen Bundesländern. Das bedeutet, dass in diesen Fällen bereits eine behördliche Altersfeststellung erfolgt ist.
Die Zahlen sind deutlich rückläufig. Anfang 2016 – vor nur rund drei Jahren – hatten wir bundesweit den Höchststand mit fast 70.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In Rheinland-Pfalz sind die Zahlen bis Anfang 2017 auf knapp 2.900 angestiegen und seitdem kontinuierlich rückläufig.

Zum Angebot der medizinischen Altersfeststellung

Mein Haus bat den Präsidenten des LSJV im Juni des vergangenen Jahres, mit dem Institut für Rechtsmedizin an der Universitätsmedizin Mainz in Kontakt zu treten, um sicherzustellen, dass die medizinischen Verfahren der Altersfeststellung in der erforderlichen Güte und zeitnah erfolgen. Dies sollte in einer Vereinbarung zwischen dem LSJV und der Universitätsmedizin festgelegt werden. Herr Präsident Placzek hat uns aktuell darüber informiert, dass sich eine formale Vereinbarung kurz vor dem Abschluss befindet.

Wichtiger als die Vereinbarung ist, dass sich eine gute Praxis entwickelt hat. Nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 (vom 1.6.2018 bis zum 17.12.2018) 18 Gutachten erstellt. Das Institut für Rechtsmedizin teilte dem LSJV mit, dass die Untersuchungen längstens eines Monats nach dem Auftragseingang durchgeführt werden würden. Das Institut für Rechtsmedizin kann bis zu drei Untersuchungen pro Woche durchführen. Die zusammenfassenden Gutachten werden in der Regel anschließend innerhalb von vier Wochen erstellt.

Die Kosten für eine medizinische Altersfeststellung liegen bei rund 1.500 Euro.

Es freut mich, dass es nach Rückmeldung des Präsidenten gelungen ist, an der Universitätsmedizin Mainz Strukturen zu etablieren, die eine qualifizierte und zeitnahe Durchführung von Untersuchungen zur Altersdiagnostik ermöglichen.

Zu den Empfehlungen zur Altersfeststellung

Rheinland-Pfalz war eines der ersten Bundesländer, das eigene Empfehlungen zur Altersfeststellungen hatte. Diese hat das LJSV im vergangenen Jahr aktualisiert und konkretisiert. Wichtig war insbesondere, dass Zweifelsfälle genauer beschrieben wurden, die zwingend zu einer medizinischen Altersschätzung führen.
Die Rückmeldungen aus der Praxis der Schwerpunktjugendämter, die die Aufgabe der Alterseinschätzung im Rahmen der Clearingphase innehaben, sind positiv. Die Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage ihrer fachlichen Arbeit.

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass sich in den vergangenen Monaten gezeigt hat, dass es weiterer Präzisierungen und Aktualisierung bedarf. Das Kompetenzzentrum arbeitet derzeit an einer entsprechenden Überarbeitung, wie beispielweise an der Aufnahme aktueller Rechtsprechungen und einer Klarstellung zum Verfahren, wenn ein Zweifelsfall erst nach Abschluss der Inobhutnahme auftritt.

Zum Kompetenzzentrum

Das Kompetenzzentrum wurde als eine referatsübergreifende Organisationseinheit in der Abteilung Landesjugendamt des LSJV zum 1. Juni 2018 eingerichtet. Es hat die Aufgabe, die Jugendämter und freien Träger bei Fragen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu beraten. Im Kompetenzzentrum wurde die fachliche Expertise gebündelt und nach außen durch die Schaltung

einer zentralen Servicenummer kenntlich gemacht. Das Kompetenzzentrum deckt ein breites Aufgabenspektrum ab, das von Verwaltungstätigkeiten über die Einzelfallberatung und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte bis hin zur Erarbeitung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien reicht.
Im vergangenen Jahr hat das Kompetenzzentrum zwei Informationsflyer zu den Themen „Jugendhilfe" und „Altersfeststellung" herausgegeben, die derzeit in sieben weitere Sprachen übersetzt werden.
Das Kompetenzzentrum arbeitet eng mit den örtlichen Jugendämtern zusammen. Dazu gehört auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Praxis und insbesondere der Schwerpunktjugendämter. Darüber hinaus führt es auch Fortbildungsveranstaltungen durch.

Abschließend möchte ich noch über die Bündelung der Altersfeststellungen bei Schwerpunktjugendämtern berichten:

Bereits 2017 wurden 80% der Altersfeststellungen in drei Jugendämtern durchgeführt. Unser Ziel war, das Modell der Schwerpunktjugendämter landesweit verbindlich zu gestalten und auf maximal vier Jugendämter zu begrenzen. Das ist uns gelungen. Aktuell haben wir Schwerpunktjugendämter in den Städten Trier, Mainz sowie im Landkreise Kusel und in Mainz-Bingen.
Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, dass landesweit alle Jugendämter entweder bereits einer Zweckvereinbarung mit einem Schwerpunktjugendamt beigetreten oder in konkreten Genehmigungsprozessen sind. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ist ein zeitaufwändiger Prozess, der nicht nur einer Prüfung durch die ADD unterliegt, sondern auch in den unterschiedlichen kommunalen Gremien einer Beschlussfassung bedarf. Wir gehen nach jetzigem Stand davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte alle Jugendämter eine Zweckvereinbarung mit einem der vier Schwerpunktjugendämter getroffen haben werden.